

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Zu dem Bismarck-Denkmal, das die Alten Herren der Corps auf der Rudelsburg zu errichten beschlossen haben, hat der Kaiser einen namhaften Beitrag gezeichnet.

\* Beim Färtzen Bismarck in Friedrichsruh trafen am Montag 400 Lehrer von den höheren Schulen Preußens zum Huldigungsbefehl ein.

\* Da die deutsch-russischen Beziehungen sich irgendwie verschlechtert und der neu ernannte Botschafter Fürst Radolin in Petersburg nicht genehm gewesen, wird in einer Petersburger Meldung der Kölner Btg. bestimmt in Abrede gestellt.

\* Bei den Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Deutschland und Japan sind besonders die Eisenzölle freilich, an denen auch die Verhandlungen des vorigen Jahres scheiterten. Über die anderen Punkte ist bereits Übereinstimmung erzielt worden.

\* Die Reichspostdampferlinien, welche vom Norddeutschen Lloyd betrieben werden, haben zwar im Jahre 1894 einen Ueberschuss von 1446 792 Mark ergeben. Dessen ist davon abzuziehen eine Abrechnung auf die Reichspostdampfer von 1226 400 Mark. Die Zahl der ausgebenden Personen auf der ostasiatischen und australischen Fahrt ist von 8370 Personen im Jahre 1893 auf 9150 Personen im Jahre 1894 gestiegen, die Zahl der eingetragenen Personen von 5401 auf 8187.

\* Graf Ferdinand zur Lippe-Vleitfeld-Wiehnenfeld, Chef der zweiten erblichen Linie der Gräfen zu Lippe, hat an den Bundesrat ein Einspruchsschreiben gegen die Regierungshaft des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe gerichtet, in dem er bittet, „den vom Prinzen Adolf hochfürstliche Durchlaucht für das Fürstentum Lippe bestellten Bevollmächtigten zum Bundesrat als nicht legitimiert zurückzuweisen, sowie über die streitige Regierungshaft und Thronfolge eine Entscheidung zu treffen.“

\* Der Fall Leist hat durch das Urteil des kaiserlichen Disziplinarhofes in Leipzig endlich eine Sühne gefunden, wie sie den Rechts- und Stillschlechtsbegriffen des deutschen Volkes entspricht. Während die Disziplinarkammer in Potsdam in ihrem Urteil vom 16. Oktober 1894 die Rüchtigung der Weiber der Dahomeysoldaten als gerechtfertigt erachtet hatte und auch in der Art der Vollstreitung keine „rohe und ekelterregende Grausamkeit“ erblickten konnte, hat der Disziplinarhof die Auspeitschung der Weiber für eine Amüsierübertreibung von Leist erklärt und zugleich in der Art der Ausführung, in der völligen Entblößung der Weiber und in der Vornahme der Prozedur in Gegenwart der Männer der Bestrafen eine Entwürdigung und Beleidigung gesehen. Ebenso wurden die Vorgänge mit den Wandweibern in Kamerun als unmisslich und als Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt. Dem entsprechend lautete dann auch das Urteil auf Dienstentlassung, während die Potsdamer Disziplinarkammer nur eine Gehaltskürzung um ein Drittel beschlossen hatte. Dass Leist noch auf 3 Jahre die halbe Pension zugesagt wurde, ist anscheinend hauptsächlich geschehen, um ihm die Bezahlung der Kosten seines Prozesses zu ermöglichen.

### Österreich-Ungarn.

\* Die Mitteilung, dass Kaiser Franz Joseph den Kaisermandern bei Siettin beizuhören gedachte, bestätigt sich offizieller Mitteilung auf, doch stand der Zeitpunkt des Eintritts und die Dauer der Aufweisheit des Kaisers von Österreich noch nicht festgestellt.

\* Die „Neue Freie Presse“, die früher meldete, Kardinal Schönborn habe vom Papste den militärischen Auftrag an die Bischöfe mitgetragen, die Christlich-Sozialen zu ernähren, dem Antisemitismus entgegenzutreten, erfährt jetzt, eine gemeinsame Rundgebung der Bischöfe sei nicht zu erwarten.

### Frankreich.

\* Präsident Félix Faure hielt in der

## Ein Glückskind.

### Fortsetzung:

„Wie Eugen schreibt“ entgegnete Ella leicht hin, „ist Fräulein Cécile Horn die Seele des Ganzen. Er schildert sie als witzig, nur etwas magistral. — Ihr Bruder, Doktor Horn, soll ein tüchtiger Rechtsforscher, sonst aber ein ziemlich unpraktischer Herr sein. Die Lehrer weiß man dort sehr geschickt zu erwählen; eine Schwägerin Mademoiselle Geneur, die das Französische lehrt, soll sehr tüchtig sein und diesem Zweige bereits sieben Jahre vorstehen.“

Ein gutes Zeichen.“  
Zwischenlauft der Schnellzug dahin und am Nachmittage war die Stadt erreicht. Eine Drostei musste die beiden jungen Damen nach der Pension bringen, die vor der Stadt in einem prächtigen Garten lag.

„Wie häßlich!“ rief Rose.  
„Reizend!“ gab Ella zu.

Fräulein Cécile Horn empfing die jungen Damen sehr artig, wies beiden ein kleines Zimmer mit Stabinei, vis-à-vis auf einem Gange gelegen, an und vertrat, zum Thee den beiden Reuflingen auch die anderen Eleginen vorstellen zu wollen.

Die beiden Freundinnen hassen sich bei der Einrichtung ihrer Wohnungsgemässtig, womit die Zeit verging, bis es zum Thee schollte und eine Dienlein die beiden rief, ihr zu folgen.

Man ging in den Speisesaal, wo um eine große Tafel versammelt bereits vierzehn Personen saßen.

Pariser Vorstadt St. Antoine bei Einweihung einer Kunstuhrschule eine Ansprache, in der er besetzte: „Ich gehöre meiner Geburt nach zu der Welt der Arbeit und rechte mich mit Stolz dazu. Man kann den jungen Leuten seine bessere Lehre geben, als ihnen zu zeigen, wie hoch die Arbeit in einer Demokratie wie der unsrigen geehrt wird.“

\* Die Regierung hat beschlossen, in jene Grenzorte an der französisch-spanischen Grenze, in denen bisher keine Garnisonen untergebracht sind, entsprechende militärische Abteilungen zu verteilen. Es sollen zu diesem Zwecke, ähnlich wie es bereits an der französisch-italienischen Grenze der Fall ist, von den in der Nähe der spanischen Grenze garnisonierenden Regimenten einzelne Kompanien bestimmt und in den betreffenden Grenzorten einzurichten werden.

\* Die Deputiertenkammer nahm die Vorlage an, durch die die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition nach dem Auslande verboten wird.

\* Der ehemalige Direktor des „Siccle“, der in den journalistischen Repressions-Affären viel genannte Portalis, der bekanntlich, als seine Unternehmungen die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft erregten, höchst wurde, lebt jetzt in Buenos-Aires. Die französische Regierung hat seine Auslieferung verlangt, die argentinische Regierung bezeichnet aber die bisher beigebrachten Gründe als ungernig und erklärt die Ergänzung des Materials für erforderlich.

\* Der Deputierte Petrie richtete in der Kammer eine Anfrage an die Regierung betreffend das auf dem Bahnhof von Chambery gestohlene militärische Dokument. Der Kriegsminister General Burlinden antwortete, daß die Regierungshaft des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe gerichtet, in dem er bittet, „den vom Prinzen Adolf hochfürstliche Durchlaucht für das Fürstentum Lippe bestellten Bevollmächtigten zum Bundesrat als nicht legitimiert zurückzuweisen, sowie über die streitige Regierungshaft und Thronfolge eine Entscheidung zu treffen.“

\* Der Fall Leist hat durch das Urteil des kaiserlichen Disziplinarhofes in Leipzig endlich eine Sühne gefunden, wie sie den Rechts- und Stillschlechtsbegriffen des deutschen Volkes entspricht. Während die Disziplinarkammer in Potsdam in ihrem Urteil vom 16. Oktober 1894 die Rüchtigung der Weiber der Dahomeysoldaten als gerechtfertigt erachtet hatte und auch in der Art der Vollstreitung keine „rohe und ekelterregende Grausamkeit“ erblickten konnten, hat der Disziplinarhof die Auspeitschung der Weiber für eine Amüsierübertreibung von Leist erklärt und zugleich in der Art der Ausführung, in der völligen Entblößung der Weiber und in der Vornahme der Prozedur in Gegenwart der Männer der Bestrafen eine Entwürdigung und Beleidigung gesehen. Ebenso wurden die Vorgänge mit den Wandweibern in Kamerun als unmisslich und als Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt. Dem entsprechend lautete dann auch das Urteil auf Dienstentlassung, während die Potsdamer Disziplinarkammer nur eine Gehaltskürzung um ein Drittel beschlossen hatte. Dass Leist noch auf 3 Jahre die halbe Pension zugesagt wurde, ist anscheinend hauptsächlich geschehen, um ihm die Bezahlung der Kosten seines Prozesses zu ermöglichen.

\* Der Sprecher (Präsident) des Unterhauses, Peel, hat sein Amt niedergelegt. Vor Nahrungsversorgung ist er einigermaßen gesättigt, denn er bekommt eine Pension von 5000 Pfund (100 000 Mark) jährlich.

### England.

\* Der Sprecher (Präsident) des Unterhauses, Peel, hat sein Amt niedergelegt. Vor Nahrungsversorgung ist er einigermaßen gesättigt, denn er bekommt eine Pension von 5000 Pfund (100 000 Mark) jährlich.

### Italien.

\* Das in Rom erscheinende „Giornale“ meldet die Verlobung des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Luisa von Sachsen-Coburg-Gotha. (Il Giornale hat offizielle Beziehungen, ist aber trotzdem keine unbedingt verlässliche Quelle.)

\* Der italienische Botschafter in Petersburg, Turrovsky, der wegen Kranklichkeit am Freitag aus Batarej nach Wien gekommen war, um einen ihm bewilligten kurzen Urlaub an der Adria zu verbringen, wurde auf der Durchreise in Wien plötzlich schwer frank und verstarb in der Nacht zum Montag. Sein Leichnam wird nach Italien gebracht werden.

### Schweden-Norwegen.

\* Der außerordentliche norwegische Kriegshaushalt verlangt die sofortige Bewilligung von 3 bis 4 Millionen Kronen für Veränderungen an Monitoren, für Anschaffung schnellfeuernder Kanonen und für den vorläufigen Abschluss der Verteidigungsanlagen beim Hafen von Tönnesberg. Weiter sollen 44 Millionen Kronen zu Veränderungen in der Erzeugung tauchloser Patronen, sowie für Truppenbekleidung und die Errichtung von Schießplätzen verlangt sein; der außerordentliche Kriegshaushalt soll in diesem Jahr größer sein, als jemals früher.

### Balkanstaaten.

\* In mehreren Ortschaften Serbiens sollen nach der Kölner Btg. seit mehreren Tagen formelle Räume zwischen der Gendarmerie und der Bevölkerung stehen. Die Truppen

Fräulein Cécile stellte Rose und Ella als neue Eleginen vor und nannte die Namen ihres Bruders, des Fräulein Geneux und des Doktor Rennorf, worauf die Namen der Mädchen folgten. Zum größten Erstaunen beider fanden sie in der Pension auch — Liddi Leidenrost, die Fleischherztochter.

Diese trat sogleich aus dem Kreise und begrüßte Rose und Ella als Landsleute. Beide fühlten sich, worauf Liddi mit spöttischen Mienen auf ihren Platz zurücktrat.

Es bedurfte nur einiger Tage, daß die beiden Neulinge sich völlig in der Anstalt eingelebt. Es ging in allem sehr recht zu; es wurde gut gelehrt und gelernt, selbst die Stoff war extraktisch.

Es war am zweiten Tage, als die ganze Mädchenchar in Garten Lust schaute. Plötzlich trat Liddi Leidenrost zu Ella und sagte:

„Ist es dir nicht recht, Ella, daß ich dir freundlich entgegenkommen bin?“

„Doch, Liddi; ich wünsche mich sogar darüber, weil du sonst anders zu denken schienst.“

„Läß das doch!“ rief Liddi.

„Und Rose?“ gab diese zurück.

„Ich will auch gegen sie gut sein!“

„Wirklich? Du hast ihr einen häßlichen Namen gegeben!“

Liddi blieb auf:

„Ein Märchenname, Ella! Warum es nicht kinderen?“

„Gewiß!“

„So führe mich zu Rose!“

Ella tat es und erklärte dieser alles. Rose war viel zu edel, um nachzutragen. Sie reichte Liddi die Hand und sagte:

finden in Elsterwerda unterwegs. Mehrere Gemeinden sind von Militär eingeschlossen. Als Ursache wird das versuchte willkürliche Vorgehen bei den Wahlmännerwahlen angesehen. Dagegen wird von Belgrad aus in verschämter Form eine ähnliche Ablehnung rücksicht, die dringend zur Veine verdächtig ist und lautet: „In unterrichteten Kreisen werden die Meldungen verschiedener Blätter über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen und dadurch veranlaßte militärische Ministrationskonferenzen als jeder thatächlichen Vergründung entbehrend bezeichnet. Die Wahlbewegung verläuft ruhig und ohne Wissensfall.“

\* Der bulgarische Ministerpräsident Stoyanow, der in Berlin und auch beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh war, ist in Berlin von den leitenden Persönlichkeiten nicht empfangen worden. Man kann hierin einen Beweis dafür erkennen, daß man deutlicher als den Wunsch heißt, in allen Bulgarien betreffenden Fragen keinen Schritt zu thun, der in Russland irgendwie mißdeutet werden könnte.

### Amerika.

\* In Washington erklärte Präsident Cleveland, daß er unter seinen Umständen zwischen dritten Male für die Präsidentschaft kandidieren würde.

\* Die autonomistische Partei auf Cuba veröffentlicht ein Manifest, in welchem nachdrücklich gegen den Aufstand protestiert wird. Die Autonomisten befürchten ihre Unabhängigkeit an Spanien und bieten dem Gouverneur ihre Unterstützung zur Unterstützung des Aufstandes an.

### Afrika.

\* England schwent vollständig auf die japanischen Friedensvorschläge ein. Die Hauptorgane beider Parteien, die Daily News' und die Times', finden die Vorschläge Japans durchaus befriedigend, obwohl sie die wichtige strategische Bedeutung Formosas und der Halbinsel Liaotung nicht verleugnen. Die Daily News' meinen, Asien würde durch die Ilanabangigkeitserklärung Koreas vollständig bestreikt werden, und die Times' raten England an, eine absolute Neutralität hinreichend der Verhandlungen auf der hier gegebenen Grundlage zu beobachten.

### Kanzler Leist vor dem kaiserlichen Disziplinarhofe.

Vor dem kaiserlichen Disziplinarhofe in Leipzig, der zweiten und höchsten Disziplinarinstanz für Reichsbeamte, stand am 6. d. die Verhandlung über die Verfung gegen das Urteil der Disziplinarkammer in Potsdam gegen den früheren Kanzler von Kamerun Leist. Den Vorfall führt Reichsgerichtspräsident Dr. v. Oehlenschläger. Die Staatsanwaltschaft vertretet Legationsrat Rose, die Verteidigung hat Reichsanwalt Miegel aus Berlin übernommen. Die öffentliche Anklage ist zunächst nicht ausgeschlossen, Leist ist anwetend. Bekanntlich lautete die Anklage gegen Leist dahin:

1) am 15. Dezember 1893 die Weiber der Dahomeysoldaten in grausamer Weise bestraft und dadurch den Ausland der Dahomeyeleute veranlaßt,

2) in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 mit verschiedenen, im Kameruner Gefängnis untergebrachten Weibern unzügliche Handlungen, zum Teil unter Anwendung von Gewalt, vorgenommen zu haben.

Schon bei der ersteninstanzlichen Verhandlung stellte der vom Auswärtigen Amt zum öffentlichen Ankläger ernannte Legationsrat Rose, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angeklagte durch sein Verhalten in Kamerun das Ansehen des Deutschen Reiches geschädigt und den deutschen Namen beschimpft habe, den Antrag auf Dienstentlassung. Das Auswärtige Amt wollte den Angeklagten auch im Konkursdienste nicht verwenden, denn der hohe Grad von Mangel an Selbstzucht des Angeklagten könne sich auf jedem anderen Gebiete wiederholen. Das Verteidiger bestreitet, daß Leist am Tropenklima gefehlt habe.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verhandelte sodann folgendes Urteil:

Der Disziplinarhof hat beschlossen, unter Aushebung des ersten Urteils, den Kanzler Leist mit Dienstentlassung unter Belassung der Söhle der geistlichen Periode auf 3 Jahre und mit Zurlastlegung der Kosten des Verfahrens zu bestrafen.

Die Begründung des Urteils besagt: Der Disziplinarhof hat in der Auspeitschung der

wird nun u. a. dargelegt, daß die Prügelstrafe, deren Anwendung wohl in Ostafrika erforderlich sei, sich in Westafrika als vollständig überflüssig erwiesen habe. Jedenfalls habe die von dem Angeklagten angebrachte Strafe in seinem Verhältnis zu dem Vergehen der gesuchten Weiber gestanden. Eine strengere Rücksicht und Rücksichtnahme hätten hingereicht, um Dahomeywirke zur Arbeit anzuhalten. Der Angeklagte habe gehandelt unter Missbrauch seiner Amtsgewalt und dadurch öffentliches Ärgernis erregt. Wenn man die hohe amtliche Stellung des Angeklagten in Betracht zieht, dann sei die vom ersten Richter verhängte Strafe seine ausreichende Sühne. Er beantragte daher Aufhebung des erlassenen Urteils und auf Dienstentlassung zu erkennen.

Leist suchte in einer Entgegnungsschrift diese Darlegungen abzuwenden. Er behauptet, die Einwohner von Westafrika seien treu, unterschiedlich und faul. Selbst Gouverneur v. Zimmerman habe die Prügelstrafe zugelassen. Er beantragt, eventl. als Zeugen zu laden 1) Dr. v. Soden, 2) Legationsrat v. Schadmann, 3) Hauptmann v. Morgen und 4) den früheren Direktor des Botanischen Gartens „Vittoria“ in Kamerun. Diese beiden würden sämlich befinden, daß er weder durch sein amisches noch durch sein außeramtliches Verhalten das Ansehen des Deutschen Reiches geschädigt und den deutschen Namen beschimpft habe. Major v. Wissmann würde dasselbe befunden.

Zunächst gelangte ein Bericht des bisherigen Gouverneur v. Togo, v. Buttammer, jetzt Gouverneur v. Kamerun, zur Verlehung, der befiehlt, daß die Schmach und Schande der Kameruner Ereignisse auch auf Togo Einfluß üben und bei den Einwohnern Wissstrafe gegen die Deutschen erwecken. Das Vertrauen könne nur allmählich zurückgewonnen werden.

Nach beendeter Beratung findet eine eingehende Berichtigung des Angeklagten statt. Dieser befiehlt, seine Amtsbefugnisse überzuschreiten oder durch sein außeramtliches Verhalten öffentliches Ärgernis gegeben und dadurch das Ansehen des Deutschen Reiches geschädigt zu haben. Er beantragt nochmals mindernd, den Zehr. v. Soden, Legationsrat v. Schadmann, Hauptmann Morgen und Dr. Preuß als Zeugen zu laden, die seine Behauptungen bestätigen würden. Ferner beantragt er, den Großen Welt und Dr. Büttner zu laden, die ebenfalls Weiber hätten prügeln lassen. Der Disziplinarhof lehnt jedoch alle diese Beweisanträge als unerheblich ab.

Legationsrat Rose hält es für erwiesen, daß Leist an dem Aufstande mitschuldig war; daß hauptsächlich die Bergarbeiter Leist liege, aber in der Benutzung der Wandweiber. Es sei deshalb auf die strengste Strafe, Entlassung aus dem Dienste, zu erkennen. Die in der Vorinstanz vorgebrachten Wilderungsgründe seien nicht überzeugend. Das Auswärtige Amt wolle den Angeklagten auch im Konkursdienste nicht verwenden, denn der Mangel an Selbstzucht des Angeklagten könne sich auf jedem anderen Gebiete wiederholen. Das Verteidiger bestreitet, daß Leist am Tropenklima gefehlt habe.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verhandelte sodann folgendes Urteil: Der Disziplinarhof hat beschlossen, unter Aushebung des ersten Urteils, den Kanzler Leist mit Dienstentlassung unter Belassung der Söhle der geistlichen Periode auf 3 Jahre und mit Zurlastlegung der Kosten des Verfahrens zu bestrafen.

Die Begründung des Urteils besagt: Der Disziplinarhof hat in der Auspeitschung der